

## Vorbemerkung

In der Sitzung des Bildungswerkeausschusses am 06.10.2011 war die Werkleitung beauftragt worden, zur Folgesitzung Möglichkeiten zur Zuschussreduzierung darzustellen. Hierzu hatte die Werkleitung dargelegt, welche kurzfristigen Möglichkeiten zur Einnahmesteigerung bei Volkshochschule und Stadtbücherei gesehen werden und dass gleichzeitig wirksame Möglichkeiten zur kurzfristigen Kostenreduzierung nicht gesehen werden.

Die Ausführungen zur Einnahmesteigerung umfasste für die VHS den Vorschlag einer auf alle Kurse anzuwendenden Kostenpauschale von 2 € pro Unterrichtsstunde für Raumnutzung. Zur Konsequenz einer solchen Erhöhung heißt es  
*„Auch bei einer Erhöhung um zunächst 2 € würden sich prozentuale Erhöhungen von 5 bis 9 % ergeben (siehe nachfolgende Tabelle).“*

Die angesprochene Tabelle wird hier noch einmal als Anlage beigefügt.

Schlussendlich wurde eine Deckelung des Zuschusses bei ansonsten unveränderten Ansätzen beschlossen, so dass in dem in der Stadtvertretung verabschiedeten Wirtschaftsplan eine Unterdeckung in Höhe des Deckelungsbetrages von 83.900 € resultierte.

### **Zu Frage 1. Welche „politischen Vorgaben“ zwingen die VHS ihre Kursgebühren um 5 bis 9 Prozent zu erhöhen?**

Schon in der Sitzung des BWA am 3.11.2011 hatte die Werkleitung ausgeführt, dass sie den Beschluss des BWA als verbindliche Vorgabe zur Zuschussreduzierung versteht und somit entsprechend der Beratungsunterlage zu handeln gedenkt. Dem wurde seitens des BWA nicht widersprochen.

### **Zu 2.: Wie kommt die Leitung der VHS auf die Zahlen 5 bis 9 Prozent? Welche Kalkulationsgrundlage liegt dem zu Grunde?**

Hierzu wird zurückgegriffen auf die o.a. Beratungsunterlage vom 3.11.2011, die im Folgenden um einige Klarstellungen ergänzt wurde:

*Die Festsetzung der Kursentgelte in in § 1 Abs. 2 der Entgeltordnung für die VHS geregelt:*

„Die Volkshochschule soll bei der Festsetzung ihrer Entgelte flexibel sowohl ihrem öffentlichen Auftrag wie auch wirtschaftlichen Zielen gerecht werden.

- a. Die Entgelte für die Kurse werden deshalb unter Berücksichtigung der folgenden Parameter festgesetzt:  
Höhe der Honorare, Mindest- bzw. Höchstteilnehmerzahl, Raumqualität und -ausstattung, Anspruchsniveau und Intensität des Angebotes, Marktakzeptanz, bildungspolitische Ziele, Deckungsanteil der fixen Kosten.
- b. Die Entgelte betragen pro Unterrichtsstunde (45 Min.):
  - für berufsorientierte Bildung und Bildungsurlaube, mind. EUR 2,50
  - alle sonstigen Kurse mind. EUR 2,00
  - Einzelveranstaltungen (Vorträge) mind. EUR 3,00“

Auf Grundlage der Entgeltordnung erfolgt die Festsetzung der im Programmheft ausgewiesenen Kursentgelte in der Regel durch einen Aufschlag von z.Zt. mindestens 20 bzw. 25 % auf das Kursleiterhonorar. Der Aufschlag dient der Deckung der Overhead- und Fixkosten (Deckungsbeitrag 1).

Beispiele:

- Ein Kursleiter erhält pro Unterrichtsstunde z.B. ein Honorar in Höhe von 18 €.
  - Der Aufschlag von 25 % auf das Honorar beträgt 4,50 €, so dass pro Unterrichtsstunde insgesamt mindestens ein Entgelt von 22,50 € erzielt werden muss. Bei 10 Teilnehmer/innen zahlt also jede/r 2,25 € pro Unterrichtsstunde.
  - Der Aufschlag von 20 % auf das Honorar beträgt 3,60 €, so dass pro Unterrichtsstunde insgesamt mindestens ein Entgelt von 21,60 € erzielt werden muss. Bei 6 Teilnehmer/innen zahlt also jede/r 3,60 € pro Unterrichtsstunde.

Es lassen sich Mehreinnahmen erzielen, wenn zusätzlich Raumkosten in die Kostenbetrachtung einfließen:

Die VHS entrichtet für die Nutzung von Schulräumen ein Entgelt von 4 € pro Unterrichtsstunde an die Schulverwaltung. Der gleiche Betrag könnte bei Kursen in eigenen Räumen veranschlagt werden, da auch dort Fixkosten entstehen.

Von einer Erhöhung um 4 € pro Unterrichtsstunde in einem einzigen Schritt wäre abzuraten: Die Kurse im Frühjahr sind in vielen Fällen um zwei bis drei Termine länger, so dass sich hier zwei Effekte aufaddieren würden und gegenüber dem aktuellen Herbstsemester eine in der Summe sehr starke Erhöhung wahrgenommen würde.

Selbst bei einer Erhöhung um zunächst nur 2 € pro Unterrichtsstunde würden sich prozentuale Erhöhungen von 5 bis 9 % ergeben (siehe nachfolgende Tabelle).

Die vom BWA beschlossene Deckelung des Zuschusses könnte somit insofern kompensiert werden, als eine Steigerung der Einnahmen aus Entgelten um rund 36.000 € erzielt werden würde.

**Zu 3.: Einen geringeren Zuschuss kann man neben Erhöhung der Einnahmen auch durch Kostensenkungen kompensieren. Welche Schritte hat die Werkleitung unternommen bzw. gedenkt sie zu unternehmen, auch die Kostenseite zu optimieren? Welches Potential wird von der Werkleitung dort gesehen und in welchem Zeitrahmen?**

Die Werkleitung geht davon aus, dass der BWA entsprechend des Beschlusses zur Haushaltsaufstellung demnächst in eine Beratung über Einsparungsmöglichkeiten eintreten wird.

Ohne diesen Beratungen vorgreifen zu wollen, führt die Werkleitung hierzu aus:

Eine Optimierung der Kostenseite kann grundsätzlich sowohl im Bereich Personalkosten als auch im Bereich Sachkosten erfolgen. Der Personalkostenanteil ist in beiden Sparten vergleichsweise hoch (Zahlen Wirtschaftsplan 2012):

VHS: 56 %

STB: 66 %

Berücksichtigt man zusätzlich die (im Zusammenhang mit der Leistungserbringung unvermeidlichen) Honorarkosten, sind die Anteile noch höher:

VHS: 81 %

STB: 68 %.

Nach Abzug des an die Kernverwaltung abzuführenden Betrages verbleiben als steuerbare Sachkostenanteile 14 % entsprechend 328.400 € (VHS) bzw. 25 % entsprechend 568.300 € (STB). Maßgeblich Anteile am Sachkostenblock bilden Mieten und Bewirtschaftungskosten der genutzten Gebäude und Räume.

Vor diesem Hintergrund wird zu den beiden Sparten ausgeführt:

In der Volkshochschule erfolgte eine Personalkostensteigerung jüngst durch die Zuweisung einer zusätzlichen Aufgabe (Integrationsbeauftragte). Umgekehrt wäre eine Reduzierung von Personalkosten möglich durch Aufgabenreduzierung, im genannten Bereich aber auch generell.

Auch ohne Personalabbau ist mittelfristig von einer Kostenentlastung auszugehen:

- Aufgrund der Personalfuktuation werden sich die Personalkosten reduzieren, da der seit einigen Jahren gültige Tarifvertrag gegenüber dem früheren BAT wesentlich niedrigere Tabellenentgelte vorsieht.
- Die Personalstruktur der VHS kann kostengünstiger gestaltet werden, wenn bei Ausscheiden eines pädagogischen Mitarbeiters organisatorische Aufgaben auf Verwaltungsmitarbeiter/innen verlagert werden. Dies führt zu einem geringeren Anteil an pädagogischem Personal und somit zu einer Kostenreduzierung.
- Eine außerordentliche Kostenbelastung ist derzeit durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit gegeben (jeweils 40.000 Rückstellungen in den beiden vergangenen Jahren). Diese Kostenbelastung wird bis 2017 auf Null reduziert sein.

Vorbehaltlich neuer Aufgabenzuweisungen und tarifbereinigt würden sich die Personalkosten VHS vermutlich um 40.000€ bis 2014 und 80.000 € bis 2017 reduzieren lassen.

Folgende größere Einzelpositionen umfassen rund 270.000 € und somit 82 % des Sachkostenblocks:

1. Abschreibungen	12.300 €
2. Teilnehmermaterial (durchlaufend)	27.500 €
3. Buchhaltung/Beratung	20.000 €
4. Mieten und Bewirtschaftung	125.600 €
5. EDV/Software f. Unterricht	16.000 €
6. Werbung/Programmheft	71.000 €

Einsparungen sind in diesen Positionen gar nicht (Pos. 1. – 3) bzw. kaum (Pos. 4.-6.) möglich, ohne dass systematisch Kurse gestrichen werden oder ein hohes Risiko entsteht, dass sich Einnahmen aufgrund ausbleibender Kund/innen vermindern.

Um in der Stadtbücherei eine deutliche Kostensenkung zu erzielen, ist die Umsetzung nachfolgender Maßnahmen zwar vorstellbar, betrachtet werden müssen aber auch ihre negativen Konsequenzen in Bezug auf die Einnahmesituation und die Auftragserfüllung der Stadtbücherei:

- Reduzierung des Medienetats  
Eine Reduzierung des Medienetats würde weniger Neukäufe ermöglichen. Damit hätte der Bestand eine geringere Aktualität, die Konsequenz wäre eine geringere Attraktivität und deren Folge wären sinkende Kundenzahlen und damit eine Absenkung der Einnahmen aus Nutzungsentgelten.
- Reduzierung des Veranstaltungsetats  
Eine Reduzierung des Veranstaltungsetats würde vor allem zu Lasten der Leseförderung bei Kindern und Jugendlichen gehen, für die 80 % des

Veranstaltungsetats aufgewendet werden. Sie würde aber auch die Fortführung sachorientierter Veranstaltungen unter dem Label „Bildungswerke“ für die Zielgruppe 50plus in Frage stellen.

- Reduzierung von Raumkosten durch Kündigung des Mietvertrags Glashütte  
Drei der vier Büchereistandorte sind in eigenen Räumen untergebracht, einzig für den Standort Glashütte sind Räume angemietet, so dass hier theoretisch Einsparpotential besteht.  
Gerade in diesem kulturell unterversorgten Stadtteil hat die Öffentliche Bücherei jedoch eine wichtige Funktion, dies haben BWA und Stadtvertretung 2010 durch Beschluss der räumlichen Erweiterung durch Anmietung des benachbarten Ladengeschäfts bestätigt. Abgesehen davon, dass bei einer Schließung des Standortes eine Büchereinutzung für weniger mobile Menschen, Kitas und Schulen erschwert bzw. unmöglich gemacht würde, würden Einnahmen aus Nutzungsentgelten wegfallen.
- Reduzierung von Personalkosten durch Nicht-Wiederbesetzung frei werdender Stellen  
Zum 01.10.2012 werden 0,5 Dipl.-Bibl.-Stellen frei.  
Eine Nicht-Wiederbesetzung hätte Leistungseinschränkungen zur Folge, vor allem im Bereich der digitalen Dienste. Ein weiterer Ausbau, z. B. die Umsetzung der Konzepte für die Einbindung von web 2.0 und E-Learning, würde nicht mehr erfolgen können. Damit wäre die zukunftsorientierte Ausrichtung der Stadtbücherei stark gefährdet und Norderstedt würde den Anschluss an bundesweite Standards verlieren.

Klaus Bostelmann  
Werkleitung

Anlage zur Beratungsunterlage am 3.11.2011

Titel	Mindest - Tn-Zahl	Unterrichts- stunden	Herbst 2011		Frühjahr 2012		Anstieg in %
			Entgelt pro Unterrichtsstund e	Entgelt pro Kurs	Erhöhtes Entgelt/UE	Entgelt pro Kurs	
Ahnenforschung am PC	7	16	3,09 €	49,50 €	3,38 €	54,10 €	9,4%
PC-Schnupperkurs für Senioren	6	16	6,00 €	96,00 €	6,33 €	101,30 €	5,5%
Zeitmanagement	6	10	7,00 €	70,00 €	7,33 €	73,30 €	4,7%
NLP-Schnupperkurs	6	16	7,00 €	112,00 €	7,33 €	117,30 €	4,7%
Chinesisch A 2.4	5	26	3,90 €	101,40 €	4,23 €	110,00 €	8,5%
Dänisch A 2.1	10	30	3,15 €	94,50 €	3,35 €	100,50 €	6,3%
Englisch A1.1	10	30	2,75 €	82,50 €	2,95 €	88,50 €	7,3%
Italienisch A 1.4	10	22	3,15 €	69,30 €	3,35 €	73,70 €	6,3%
Grundkurs Kochen	9	12	3,00 €	36,00 €	3,22 €	38,70 €	7,3%
Chinesische Küche	8	3	3,90 €	11,70 €	4,15 €	12,50 €	6,4%
Mehr Selbstbewusstsein	8	10	3,16 €	31,60 €	3,41 €	34,10 €	7,9%
Hatha-Yoga	10	30	2,30 €	69,00 €	2,50 €	75,00 €	8,7%
Pilates	10	13	3,00 €	39,00 €	3,20 €	41,60 €	6,7%
Ausgleichsgymnastik für Ältere	10	15	2,30 €	34,50 €	2,50 €	37,50 €	8,7%
Literaturgeschichte	10	40	2,49 €	99,60 €	2,69 €	107,60 €	8,0%
Aquarellmalen	10	32	2,25 €	72,00 €	2,45 €	78,40 €	8,9%
Silver Clay – Silberschmuck	6	8	3,75 €	30,00 €	4,08 €	32,70 €	8,8%
Digitale Fotobearbeitung	7	16	6,00 €	96,00 €	6,29 €	100,70 €	4,8%
Naturwissenschaften erleben (Kinderkurs)	8	4	3,75 €	15,00 €	4,00 €	16,00 €	6,7%